

NÖ Stiftungsstipendien (Überblick)

Region

Niederösterreich

Hinweis

Was wird gefördert

- Schulbesuch ordentlicher SchülerInnen mit günstigem Schulerfolg
- Studium ordentlicher Studierender mit günstigem Studienerfolg

Stipendien werden aus diversen gemeinnützigen Stipendienstiftungen vergeben:

- Allgemeine Stipendienstiftung Niederösterreich
- Michael von Zoller-Stiftung
- Windhag-Stipendienstiftung für NÖ
- Prof. Anton Bauer Stipendien Stiftung
- Rosalia Czech´schen Stipendienstiftung

Wer wird gefördert

- Ordentliche SchülerInnen an Höheren Schulen mit Reifeprüfung
- Ordentliche Studierende an Pädagogischen Hochschulen, der Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik, (Privat-)Universitäten, Privathochschulen, Fachhochschulen oder Musikkonservatorien

Voraussetzungen

Detaillierte Fördervoraussetzungen sind den [Förderrichtlinien](#) zu entnehmen.

Allgemeine Stipendienstiftung für Niederösterreich

- Ordentliche/r SchülerIn oder ordentliche/r StudentIn
- Besuch österreichischer
 - a) öffentlicher oder mit dem Öffentlichkeitsrecht ausgestatteter höherer Schulen mit Reifeprüfungsabschluss oder
 - b) Fakultäten für Maschinenbau, Elektrotechnik oder Bauingenieurwesen an Technischen (Privat-)Universitäten und Privathochschulen
- Günstiger Schul-/Studienerfolg (gemäß Punkt 3.)
- Österreichische Staatsbürgerschaft
- Hauptwohnsitz in Niederösterreich (SchülerIn) bzw. in Niederösterreich oder Wien (StudentIn)
- Bedürftigkeit (gemäß Punkt 4.)

Prof. Anton Bauer Stipendien Stiftung

- Ordentliche/r StudentIn

- Besuch der Montanuniversität Leoben
- Günstiger Schul-/Studienerfolg (gemäß Punkt 3.)
- Österreichische Staatsbürgerschaft
- Hauptwohnsitz in Österreich
- Bedürftigkeit (gemäß Punkt 4.)

Windhag-Stipendienstiftung für Niederösterreich

- Ordentliche/r SchülerIn oder ordentliche/r StudentIn
- Besuch österreichischer
 - a) öffentlicher oder mit dem Öffentlichkeitsrecht ausgestatteter höherer Schulen mit Reifeprüfungsabschluss oder
 - b) Pädagogischer Hochschulen, Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik oder
 - c) (Privat-)Universitäten, Privathochschulen, Fachhochschulen, Musikkonservatorien
- Günstiger Schul-/Studienerfolg (gemäß Punkt 3.)
- Österreichische Staatsbürgerschaft
- Hauptwohnsitz in Niederösterreich
- Bedürftigkeit (gemäß Punkt 4.)

Windhag-Stipendium für besondere Studienleistungen

Dieses Stipendium kann ergänzend zu anderen Stipendien aus der Windhag Stipendienstiftung für Niederösterreich gewährt werden.

- Ordentliche/r StudentIn
- Besuch österreichischer
 - a) Pädagogischer Hochschulen, Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik oder
 - b) (Privat-)Universitäten, Privathochschulen, Fachhochschulen, Musikkonservatorien
- Besondere Studienleistung
Nachweis: Diplomarbeit oder Diplomprüfungszeugnis, Masterarbeit oder Masterprüfungszeugnis, Abschlusszeugnis des PhD-/Doktoratsstudiums oder Dissertation mit ausgezeichnetem Erfolg
- Österreichische Staatsbürgerschaft
- Hauptwohnsitz in Niederösterreich
- Bedürftigkeit (gemäß Punkt 4.)

Michael von Zoller-Stiftung

- Ordentliche/r SchülerIn oder ordentliche/r StudentIn
- Besuch österreichischer
 - a) öffentlicher oder mit dem Öffentlichkeitsrecht ausgestatteter höherer Schulen mit Reifeprüfungsabschluss oder
 - b) Pädagogischer Hochschulen, Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik oder
 - c) (Privat-)Universitäten, Privathochschulen, Fachhochschulen für Soziale Arbeit
- Günstiger Schul-/Studienerfolg (gemäß Punkt 3.)
- Österreichische Staatsbürgerschaft
- Hauptwohnsitz
 - a) in (Süd-)Tirol Geborene mit Hauptwohnsitz in (Süd-)Tirol zum Zeitpunkt der Geburt oder
 - b) Hauptwohnsitz in Niederösterreich oder 1070 Wien oder
 - c) Namensträger des Stifters
 BewerberInnen aus (Süd-)Tirol und aus 1070 Wien sind zu bevorzugen. Für BewerberInnen

aus (Süd-)Tirol sind insgesamt zwei Drittel der zur Verfügung stehenden Mittel pro Jahr zu verwenden. Ein Drittel ist für BewerberInnen aus Niederösterreich und 1070 Wien bestimmt.

- Bedürftigkeit (gemäß Punkt 4.)

Rosalia Czech'sche Stipendienstiftung

- Kind (ordentliche/r SchülerIn oder ordentliche/r StudentIn) von NÖ LandesbeamtInnen. Kinder von BeamtInnen der BH Korneuburg und der Bildungsdirektion Niederösterreich sind zu bevorzugen.
- Besuch österreichischer
 - a) öffentlicher oder mit dem Öffentlichkeitsrecht ausgestatteter höherer Schulen mit Reifeprüfungsabschluss oder
 - b) Pädagogischer Hochschulen, Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik oder
 - c) (Privat-)Universitäten, Privathochschulen, Fachhochschulen
- Günstiger Schul-/Studienerfolg (gemäß Punkt 3.)
- Österreichische Staatsbürgerschaft
- Bedürftigkeit (gemäß Punkt 4.)

3. Günstiger Schul-/Studienerfolg

- 3.1. SchülerIn: Bezug einer Schulbeihilfe im vorhergehenden Schuljahr, sonst
 - a) im ersten Schuljahr: Aufnahme in die Schule
 - b) nach dem ersten Schuljahr: Berechtigung zum Aufsteigen in die nächsthöhere Schulstufe oder erfolgreicher Abschluss der letzten Schulstufe der besuchten Schulart
- 3.2. StudentIn: Bezug einer Studienbeihilfe im vorhergehenden Studienjahr, sonst
 - a) im ersten Studienjahr: Aufnahme zum Studium
 - b) nach dem ersten Studienjahr: Bei Bachelor-/Diplomstudium durchschnittlich mindestens 30 ECTS-Punkte oder durchschnittlich mindestens 14 Semesterstunden pro Studienjahr. Bei Masterstudium durchschnittlich mindestens 20 ECTS-Punkte oder durchschnittlich mindestens zehn Semesterstunden pro Studienjahr. Bei PhD-/Doktoratsstudium durchschnittlich mindestens 12 ECTS-Punkte oder durchschnittlich mindestens sechs Semesterstunden pro Studienjahr. Diese Mindest-ECTS-Punkte oder Mindest-Semesterstunden können unterschritten werden, wenn die/der jeweilige StudentIn eine Beeinträchtigung des Studienbetriebs durch die COVID-19-Pandemie glaubhaft macht.

4. Bedürftigkeit (Einkommensgrenzen)

- 4.1. Mit Bezug einer Schul-/Studienbeihilfe im vorhergehenden Schul-/Studienjahr ist die Bedürftigkeit erfüllt. Ohne Bezug einer Schul-/Studienbeihilfe im vorhergehenden Schuljahr gelten 4.2. bis 4.4.
- 4.2. Das monatliche Gesamtfamilieneinkommen (NETTO) des Vorjahres darf folgende Beträge nicht überschreiten:
 - Erste volljährige Person: 1.217,96 EUR (2024)
 - Weitere volljährige Person: 75 % davon
 - Minderjährige Person: 50 % davon, 75 % davon (wenn die Familie aus einer volljährigen und einer minderjährigen Person besteht)

Förderart

Stipendien

Höhe

- alle Stiftungsstipendien (ausgenommen das Windhag-Stipendium für besondere Studienleistungen): 1.000,00 EUR pro Schul-/Studienjahr
- Windhag-Stipendium für besondere Studienleistungen: 2.500,00 EUR einmalig pro Person

Förderungsträger/ Ansprechpartner

Amt der NÖ Landesregierung

Abteilung Finanzen

Büro der Stiftungsverwaltung

Landskronngasse 5/X

1010 Wien

Tel.: 02742/9005-13143 oder 13144

Fax: 02742/9005-1355

E-Mail: stiftungsverwaltung@noel.gv.at

Internet: <http://www.noel.gv.at>

Kontakt:

Georg Rasl

Tel.: 02742/9005-13156

Brigitte Schmalzbauer

Tel.: 02742/9005-13064

Fristen

Die Einreichfrist für alle Stipendien (ausgenommen das Windhag-Stipendium für besondere Studienleistungen) beginnt am 15.09. und endet am 15.05. des laufenden Schul- bzw. Studienjahres.

Für das Windhag-Stipendium für besondere Studienleistungen beginnt die Einreichfrist am 15.09. und endet am 31.03. des laufenden Studienjahres.

Nähere Informationen zu den unterschiedlichen Fristen sind bei der NÖ Landesregierung, Stiftungsverwaltung erhältlich.

Zielgruppe

Lehrlinge/SchülerInnen/Studierende